Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936
1934

357 (29.12.1934) Badischer Staatsanzeiger

Visual Library

Der Führer feiert das Weihnachtsfest mit seinen alten Kämpfern.

Wie in den vergangenen Jahren, verbrachte der Führer den Heiligen Abend auch diesmal im Kreise von mehr als tausend der ältesten Münchener SA- und SS-Männer, die er in den großen Wagner-Saal in München geladen hatte. Das Bild zeigt Adolf Hitler mit den alten Kämpfern beim gemeinsamen Essen. Im Anschluß daran fand eine Bescherung statt. Fast alle Teilnehmer hatten das Goldene Ehrenzeichen der Partei, und viele von ihnen den Blutorden vom 9. November.

SS in Kandel

Am zweiten Weihnachtsfeiertag weilte die Stabswache des Reichsstatthalters in Kandel zu einem Kameradschaftsabend des dortigen VFR., dessen Mitglieder ebenfalls SS-Angehörige sind. Dieses Kameradschaftstreffen war verbunden mit einem Fußballspiel der Stabswache-Sportabteilung und dem VFR Kandel. Mit 3:2 Toren konnten die Karlsruher den Sieg über den Tabellenführer der Kreisklasse, Gruppe Süd-Pfalz erringen. Anschließend an das Fußballspiel, dem sämtliche NS-Formationen von Kandel beiwohnten, stieg der Kameradschaftsabend in echt pfälzer Stimmung und Gastfreundlichkeit.

Sozialismus der Tat in Neudorf

p. Die Zigarrenfabrik Carl und Eugen Kimling schuf ihren 150 Arbeitern und Angestellten eine besondere Weihnachtsfreude: vom Lehrling bis zum Chef war am Vorabend des Christfests die ganze Belegschaft des aufstrebenden Unternehmens im Saal des Gasthauses „Zum Lamm" zu Stunden froher Geselligkeit vereint, um aus der Freude der Gemeinschaft neue Kräfte zur Arbeit zu schöpfen. Die Worte des Betriebsführers waren vom Wunsche getragen, daß der Wille zur Wertarbeit Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinigen möge. Eine neue Vorrichtung ermöglicht die Entlüftung der Arbeitsräume in kürzester Zeit; die sanitären Anlagen sind wesentlich verbessert; der öde Fabrikhof soll im kommenden Jahr in einen Blumengarten verwandelt werden. Begründete Hoffnung besteht, die im Jahre 1934 um 33 Prozent erhöhte Belegschaft auch für die stille Zeit durchzuhalten. Frohe Lichtblicke im Ringen um die Volksgemeinschaft. Es melde sich der nächste Betrieb!

Dieser Tage konnte das Jungvolk seinen Einzug in das eigene Heim halten. Unter den frischen Marschweisen des Spielmannszuges gings feierlich von der bisherigen Unterkunft im Schulhaus durch das Dorf in den schön ausgeschmückten neuen Raum. Stammführer Körner, Kirrlach, wünschte dem neuen Heim, eine Pflanzstätte von Liebe und Treue zu Volk und Land zu werden und ein begeisterndes „Sieg Heil!" erklang dem Führer. Herzliche Worte in Neudorfer Mundart fand Bürgermeister und Ortsgruppenführer Peter Heil für die Jungen.

Sonnwendfeier der Gefolgschaft 1/III/109

Die Gefolgschaft 1/III/109 der Hitler-Jugend feierte in Eggenstein auf der Fohlenweide ihre Wintersonnenwende. Die gesamte Gefolgschaft marschierte zur Feuerstätte. Das sinnvoll für diesen Abend zusammengestellte Programm lockte viele Volksgenossen an. Vier Fackelträger hatten um den Holzstoß Aufstellung genommen. Nach einem schneidigen Marsch des SZ hielt der Führer der Gefolgschaft 1/III/109 eine Ansprache und endete mit einem kernigen Feuerspruch. Gleichzeitig ging auch der Holzstoß in hellen Flammen auf. Nach dem Lied „Flamme empor . . ." und einem Sprechchor fesselte die Feuerrede des Unterbannführers Nees die Teilnehmer.

Volksweihnacht in Friedrichstal

Die Feier der ersten Volksweihnacht gestaltete sich in unserem Orte zu einem Akt echter deutscher Gemeinschaft. Um 18 Uhr vollzog sich der Aufmarsch sämtlicher NS-Formationen.

Mit der feierlichen Flaggenhissung nahm die abendliche Weihestunde ihren Anfang. Es folgten 3 Gedichte: Frontweihnacht 1917, Frontweihnacht 1931 und deutsche Volksweihnacht 1934. Dazwischen erklangen sehr ergreifende Vorträge der beiden Friedrichstaler Gesangvereine.

Während Flammen blutrot zum Himmel schlugen, hallten Sprechchöre und Kampflieder in die Nacht. Den feierlichen Akt schloß Sturmbannführer Zimmermann mit einer Weihnachtsansprache.

Vereinfachtes Verfahren . . !

Der neuen „Brennessel", die sich seit einigen Monaten von Ausgabe zu Ausgabe verbessert, entnehmen wir folgende Geschichte, die werbender wirkt, als jede Besprechung.

In Prag gibt es eine politische Korrespondenz, die beliefert nicht nur Zeitungen in der Tschechoslowakei, nein, sie geht auch an Schriftleitungen im Reich, an die Schweizer Blätter, an österreichische katholische, an elsässische, sozialistische, an jüdische, kurzum an alle Zeitungen, die in deutscher Sprache zu erscheinen pflegen. Der Redakteur dieser Korrespondenz hat es nicht leicht. Und nun gar erst der Expedient! Wenn er im Drange der Geschäfte einmal durch Sendungen verwechseln, wenn eine für ein Straßburger Emigrantenblatt berechneter Artikelstoß nach München oder nach Berlin geleitet würde — nicht auszudenken so etwas!

Wie zum Beispiel wäre es, wenn man das ganze komplizierte Bearbeitungs- und Versandsystem einfach über Bord würfe und nur noch Einheitsmanuskripte, sozusagen nach dem Muster der Steuererklärungen, versenden würde? Ein solches Einheitsmanuskript — wir hoffen, daß es bald munter von Schriftleitung zu Schriftleitung flattern wird — müßte ungefähr so aussehen:

Die deutsche Wirtschaft befindet sich, um es kurz zu sagen, in einem Zustand der Blüte — des Niedergangs — des letzten Verfalls. Ueberall werden in den Fabriken Arbeiter und Angestellte neu eingestellt — entlassen — geknebelt — deportiert, ein sicheres Zeichen dafür, daß die Saisoneinflüsse — es vermocht haben — es nicht vermocht haben — die ansteigende Kurve — die abfallende Kurve — zu unterbrechen — zu noch steilerem Abfall zu bewegen. Wir können diese Bewegung mit Genugtuung — mit ehrlicher Freude — mit Schrecken — verfolgen, und wir wünschen — hoffen — erhoffen sehnlichst — befürchten — sind in der Lage, mit aller Bestimmtheit vorauszusagen — daß der wirtschaftliche Aufschwung — Niedergang — Stagnierungszustand — Deutschlands sich in den kommenden Wochen — Monaten — Jahren — weiter günstig — ungünstig — entwickeln — zuspitzen — katastrophal verschärfen — wird. Es ist weiterhin unsere felsenfeste und unerschütterliche Ueberzeugung, daß — es — alsdann dem herrlichen neuen Deutschland — den neuen deutschen Machthabern — dem deutschen Gewaltregime — auch das letzte gelingen wird — in die Suppe regnen wird — zum Heil — zum Schaden — zum Entsetzen — der gesamten zivilisierten Welt — aller anständigen Marxisten — Israeliten — der gesamten dritten Internationale — aller wahrhaft katholischen — protestantischen — dissidentischen — Volkskreise. Wir können dieser Hoffnung — Befürchtung — um so deutlicher Ausdruck geben, als es uns bisher auf Grund unserer besonders exakten Informationen stets gelungen ist, den Ablauf der politischen Ereignisse im geeinten Deutschland — im neu-napoleonischen Reich — im Lande des Antichrist — der Gewalt — bis in die letzte Einzelheit genauestens vorauszusagen. Erst kürzlich schrieb ein begeisterter Leser der Redaktion unseres Blattes: „Sie können mich — — zu Ihren aufmerksamsten Kritikern rechnen — gern haben — — sonstwo — — —

Nichtzutreffendes bitte zu durchstreichen!

Hans Riebau.

Am schwarzen Brett

Ortsgruppe der NSDAP, Karlsruhe-Süd I

Der ganzen Einwohnerschaft unseres Ortsgruppenbereichs zum Jahreswechsel die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Der Ortsgruppenleiter.

*

Ortsgruppe der NSDAP, Rüppurr

Am Sonntag, den 30. ds. Mt., vormittags 10 Uhr, Zusammenkunft sämtlicher Zellenleiter im Geschäftszimmer zwecks Besprechung der neuen Beiträge. Erscheinen dringend notwendig, event. Stellvertreter.

Der Ortsgruppenkassenleiter.

Badischer Staatsanzeiger

Folge 197 Samstag, 29. Dezember

Amtliche Bekanntmachungen

Vereinbarung
zwischen
dem Landesjugendamt Baden als öffentlicher Erziehungsbehörde und dem Gebietsführer der Hitlerjugend.

§ 1.

Soweit in dieser Vereinbarung von „HJ" gesprochen wird, umfaßt dies in gleicher Weise den „BDM", das „Jungvolk" und die „Jungmädel".

I.

Bildung von Hitlerjugendscharen in öffentlichen Erziehungsanstalten.

§ 2.

Die Zugehörigkeit zur HJ muß von den in öffentlicher Erziehung befindlichen Minderjährigen als eine hohe Auszeichnung angesehen werden, die erst durch gute Führung und Opferwilligkeit verdient werden kann.

§ 3.

Bei der Aufnahme in die HJ sind der Werdegang und die Veranlagung der Minderjährigen zu berücksichtigen.

Ausgeschlossen sind kriminell und sexuell schwer Verwahrloste, Schwachsinnige und schwer erziehbare Psychopathen.

Für die Aufnahme in die HJ der Erziehungsanstalt ist entscheidend eine wirkliche Sinnesänderung des Jugendlichen, die innere Wandlung zu einer sittlichen, ernsten Lebensauffassung, welche die Vorbedingung für die Hingabe an die Ziele und Grundsätze der HJ ist.

Die Aufnahme in die HJ kommt demnach nur bei Minderjährigen in Frage, für deren weitere gute Entwicklung die Anstalt nach gewissenhafter Beobachtung einstehen zu können glaubt. Die Aufnahme in die HJ kann als höchste Auszeichnung nur den Minderjährigen zugeblickt werden, die sich bereits bewährt haben und wert erscheinen, in einer geschlossenen Einheit die HJ zu repräsentieren.

§ 4.

Ein Minderjähriger, der sich zur Aufnahme in die HJ melden will, hat dies der Anstaltsleitung anzuzeigen, diese entscheidet nach erzieherischen Gesichtspunkten endgültig darüber, ob sie die Meldung zulassen oder von vornherein ablehnen will.

Hält die Anstaltsleitung den Minderjährigen für geeignet, so gibt sie die Meldung an den bestellten HJ-Führer (§ 8) weiter. Dieser behandelt sie nach den allgemeinen von der Reichsjugendführung herausgegebenen Aufnahmebedingungen. Hat der Minderjährige schon früher der HJ angehört, und wurde er wegen einer Verfehlung aus ihr entfernt, so sind die diesbezüglichen Vorgänge genau darzustellen, und es ist besonders eingehend zu begründen, warum der Minderjährige nunmehr trotzdem für die Aufnahme in Frage kommt.

Ueber die Aufnahme entscheidet die Gebietsführung, Abt. II (Personalamt).

§ 5.

Ist ein Minderjähriger in die HJ einer öffentlichen Erziehungsanstalt aufgenommen, so entscheidet über einen eventuell erforderlich werdenden Ausschluß die Gebietsführung nach den hierfür maßgebenden Bestimmungen nach Anhörung der Anstaltsleitung, dieser verbleibt das Recht, aus erzieherischen Gründen beim zuständigen HJ-Führer eine Strafbeurlaubung des Minderjährigen für die Dauer des Anstaltsaufenthalts zu verlangen.

§ 6.

Die Minderjährigen, die in die HJ aufgenommen werden, erhalten vom Gebiet (Obergau) einen Mitgliedsausweis. Bei ihrer probeweisen oder endgültigen Entlassung aus der Anstalt werden sie der zuständigen Untereinheit der HJ überwiesen.

Die Beiträge zur HJ müssen von den Minderjährigen aus ihren Prämien aufgebracht werden.

Die Uniform für die Mitglieder der HJ wird von der Anstalt beschafft. Der Minderjährige soll an ihren Kosten aus seinen Prämien in angemessener Weise beteiligt werden. Der an dem Aufwand für die Uniform noch nicht gedeckte Teil kann dem Minderjährigen bei der Entlassung aus der Anstalt und nach vorausgegangener tadelloser Führung nachgelassen werden. Die Uniform wird alsdann sein Eigentum.

§ 7.

Minderjährige, die sich in öffentlichen Erziehungsanstalten (§ 106 VV. RJWG.) befinden, sollen in geschlossenen Scharen (Kameradschaften) zusammengefaßt werden, die unmittelbar der Abteilung I (Organisation) des Gebiets (Obergaues) unterstellt werden. Die Einheiten machen selbständig Dienst. Eine Unterstellung unter aktiver Einheiten außerhalb der Anstalt findet nicht statt.

§ 8.

Die Bestellung eines geeigneten Scharführers erfolgt nach Uebereinstimmung von Anstaltsleitung, Landesjugendamt und Gebietsführung der HJ durch diese.

Soweit möglich, soll die Anstaltsleitung als Scharführer einen geeigneten jüngeren Erzieher der Anstalt vorschlagen, ist ein solcher nicht vorhanden, so schlägt die Gebietsführung der HJ aus der örtlichen Gliederung der HJ einen besonders geeigneten Führer vor. Hierbei ist auf einen etwa vorhandenen konfessionellen Charakter der Anstalt Rücksicht zu nehmen.

Als Scharführer kann niemand gegen den Willen der Anstalt bestellt oder belassen werden. Erweist sich der Scharführer als ungeeignet, so wird er auf Antrag des Landesjugendamts durch die Gebietsführung der HJ nach vorhergehender Besprechung der Gründe abberufen.

§ 9.

Um die Verbundenheit der Angehörigen der HJ innerhalb der Erziehungsanstalt mit ihren anderen Kameraden zu gewährleisten, wird vereinbart:

1. Der Dienst der HJ in der Anstalt wird folgendermaßen festgesetzt:
a) Jeden Mittwoch Scharabend zum Gemeinschaftsempfang der Stunde der jungen Nation von 20 bis 22 Uhr. Die Anstalt stellt hierzu ein Rundfunkgerät zur Verfügung.
b) Jeden Samstag Staatsjugendtag für die Schulpflichtigen, am 1. und 3. Sonntag des Monats HJ-Dienst für die Schulentlassenen.

Darüber hinaus kann Dienst nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Anstaltsleitung angesetzt werden.

2. Den Dienst leitet der nach § 8 bestimmte Scharführer.
3. Der zuständige Beauftragte des Gebietes (Obergaues) der HJ ist berechtigt, die Anstalt zu den festgesetzten Ausbildungs- und Uebungszeiten zu betreten.
4. Eine Einwirkung auf den Erziehungsbetrieb der Anstalt ist dem Scharführer wie dem Beauftragten der Gebietsführung ausdrücklich untersagt. Glaubt er, Anstände, Beschwerden usw. vorbringen zu müssen, so hat er diese unmittelbar der Abteilung I des Gebiets zu melden, das sich seinerseits mit dem Landesjugendamt in Verbindung setzt.

§ 10.

Ein sich aus der Durchführung der Bestimmungen dieses Abschnitts eventuell ergebender Schriftverkehr zwischen Anstaltsleitung und Gebietsführung der HJ, — der tunlichst eingeschränkt werden soll —, erfolgt jeweils durch Vermittlung des Landesjugendamts, welches seinerseits nötigenfalls Stellung nimmt.

II.

Zusammenarbeit der Jugendwohlfahrtsbehörden mit der HJ, Aufgabe der HJ bei Erziehung in halboffenen Heimen, in der Familie und in der Nachfürsorge.

§ 11.

Da nur wechselseitige gründliche Kenntnis vom Wesen und den Einrichtungen der öffentlichen Erziehung und der HJ die notwendige enge Zusammenarbeit gewährleisten kann, erklären sich Landesjugendamt und Gebietsführung ausdrücklich damit einverstanden, durch Vorträge bei Schulungskursen von HJ-Führern und Jugendamtsbeamten mitzuwirken, sowie die Sozialreferenten der HJ und die Sachbearbeiter der Jugendämter zu solchen Schulungskursen einzuladen. Teilnahme ist, soweit die Dienstaufgaben es gestatten, Pflicht.

§ 12.

Die Gebietsführung der HJ verläßigt sich durch eine entsprechende Weisung an die Unterglieder über diejenigen Angehörigen der HJ, welche in öffentliche Erziehung gekommen sind (§§ 40, 42 VW. RJWG.).

Mit der vom Gericht angeordneten oder vom Landesjugendamt zugelassenen öffentlichen Erziehung ruht die Mitgliedschaft in der HJ bis auf weiteres.

Anläßlich des ersten einkommenden Führungsberichtes wird das Landesjugendamt die Gebietsführung der HJ kurz über die inzwischen bei dem Minderjährigen gemachten Beobachtungen und seine Beurteilung durch den Anstaltsleiter (Fürsorger) verständigen und diesem vertraulichen Bericht einen Vorschlag beifügen, ob etwa der endgültige Ausschluß aus der HJ oder eine weitere Beurlaubung zu empfehlen ist.

§ 13.

Die Zugehörigkeit zur HJ und die Zusammenarbeit mit ihr wird für diejenigen Minderjährigen von besonderer Bedeutung sein, welche probeweise zur Bewährung aus geschlossenen öffentlichen Erziehungsanstalten entlassen sind oder bei denen eine Anstaltserziehung in Familienerziehung umgewandelt wurde. Hier kommt vor allem die kameradschaftliche Erfassung und Betreuung der in Dienst- und Lehrstellen, in Lehrlingsheimen oder anderen halboffenen Wohnheimen Untergebrachten durch die zuständige HJ-Führung in Frage. Der bestellte Fürsorger oder Anstaltsleiter wird eine Verbindung herstellen oder aufrechterhalten.

Um der Möglichkeit eines unbeaufsichtigten Herumtreibens im Anschluß an Scharabende oder abends endende Ausmärsche und Uebungen entgegenzuwirken, wird der zuständige Scharführer der Leitung der halboffenen Erziehungsanstalt (§ 107 Abs. 1 VV. RJWG.), dem Familienoberhaupt bei angeordneter Familienerziehung und bei Anfrage auch dem Fürsorger Auskunft über Häufigkeit und Dauer derartiger Veranstaltungen geben und seinerseits darauf hinwirken, daß die in öffentlicher Erziehung befindlichen Minderjährigen nach Beendigung der Veranstaltung umgehend nach Hause zurückkehren.

§ 14.

Zu § 28 Abs. 3 VV. RJWG. wird festgestellt, daß unter „Eingliederung in eine zur Aufnahme bereite Jugendorganisation" nicht von vornherein der Eintritt in die HJ zu verstehen ist, daß es sich vielmehr gerade in diesen Fällen dringend empfehlen wird, von einer Aufnahme des gefährdeten Minderjährigen als vollgültiges Mitglied der HJ zunächst für eine längere Bewährungsfrist (6 Monate bis ein Jahr) abzusehen und ihn während derselben unter Ausnutzung der durch die Schutzaufsicht gegebenen Möglichkeiten auf seine Geeignetheit zu beobachten.

III.

Schlußbestimmungen.

§ 15.

Teil I des Abkommens findet auf Minderjährige unter 10 Jahren keine Anwendung. Er kommt nur für Erziehungsanstalten in Betracht, bei denen die Verteilung der Minderjährigen nach einheitlichen Gesichtspunkten bereits durchgeführt ist.

Die Anstalten, auf welche die Bestimmungen des Teils I dieses Abkommens Anwendung finden können und den Zeitpunkt, zu welchem sie in Kraft treten, bestimmt das Landesjugendamt nach Anhörung der Anstaltsleitung.

Das Landesjugendamt kann jederzeit von amtswegen oder auf Antrag eine öffentliche Erziehungsanstalt von den Bestimmungen des Teils I dieses Abkommens ausschließen. Die getroffene Entscheidung ist der Gebietsführung unverzüglich mitzuteilen.

§ 16.

Außerhalb des Rahmens dieser Vereinbarung wird die HJ Minderjährige, die sich in öffentlicher Erziehung befi den, nicht aufnehmen. Soweit es sich um Minderjährige handelt, die sich in Familienerziehung befinden, tritt an die Stelle der Genehmigung durch die Anstaltsleitung diejenige durch das zuständige Jugendamt, welches vorher den Fürsorger hört.

§ 17.

Die Gebietsführung der HJ (Obergauführung des BDM) wird ihre sämtlichen Untergliederungen, das Landesjugendamt die ihm unterstellten Behörden sowie die seiner Aufsicht unterstehenden Anstalten mit entsprechenden Weisungen versehen.

§ 18.

Die Genehmigung des Ministers des Innern zu diesem Abkommen bleibt vorbehalten.

Der Führer des Gebietes Baden
Friedhelm Kemper, Gebietsführer.

Die Führerin des Obergaues Baden
Irmgard Derichtsweiler, Gauführerin.

Der Vorsitzende des Landesjugendamts:
Dr. Kersten, Regierungsrat.

Genehmigt.

Karlsruhe, den 22. Dezember 1934.

Der Minister des Innern
Pflaumer.

*

Die Berechtigung zum Betrieb der Apotheke in Mannheim-Seckenheim ist an Apotheker Richard Moritz in Eberbach a. N., der Hebelapotheke in Lörrach an Apotheker Ernst Frey in Engen und der Friedrichsapotheke in Ettlingen an Apotheker Werner Boos in Lörrach verliehen worden.

Karlsruhe, 19. Dezember 1934.

Der Minister des Innern.

*

Gerichtsvollzieherprüfung.

Die im Dezember 1934 abgehaltene Gerichtsvollzieherprüfung haben folgende Gerichtsvollzieheranwärter bestanden: Versorgungsanwärter Hermann Bäuerle aus Lauf, Versorgungsanwärter Albert Boppre aus Waibstadt, Justizassistent Johann Denk aus Finsterau, Versorgungsanwärter Hugo Keller aus Herrenberg, Versorgungsanwärter Lukas Pfeifer aus Rust, Versorgungsanwärter Otto Roth aus Donaueschingen, Kanzleiangestellter Alfred Servatius aus Potsdam, Kanzleiangestellter Friedrich Spieß aus Mannheim und Kanzleiangestellter Erwin Stephan aus Landau.

Karlsruhe, den 21. Dezember 1934.

Der Minister
des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Justiz —

*

Personalveränderungen
aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Justiz —

Ernannt:

Justizaktuar Julius Moll beim Amtsgericht Karlsruhe zum Justizassistenten.

Personalveränderungen in der Rechtsanwaltschaft.

Zugelassen als Rechtsanwälte:

Die Rechtsanwälte Paul Wirz beim Amtsgericht Triberg und beim Landgericht Offenburg nach Verzicht auf Zulassung beim Amtsgericht Villingen und beim Landgericht Konstanz, Johanna Schultz beim Landgericht Heidelberg nach Verzicht auf Zulassung beim Landgericht Freiburg.

*

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

Ernannt:

Dr. Alfred Ritzle in Freiburg zum ordentlichen Honorarprofessor in der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg.

Verliehen:

Dem Privatdozenten an der Universität Freiburg i. Br. Dr. C. Scheidt die Dienstbezeichnung „außerordentlicher Professor" für die Dauer seiner Zugehörigkeit zum Lehrkörper der Universität.

Versetzt in gleicher Eigenschaft:

Fachlehrerin Margarete Klein in Singen a. H. nach Mannheim, Gewerbeschule 3.

Zuruhegesetzt auf Grund des Artikels 53 § 4 der Bad. Haushaltsnotverordnung vom 9. Oktober 1931:

Oberpfleger Ludwig Blumhofer an der Psychiatrischen und Nervenklinik in Freiburg.

Auf Ansuchen gemäß § 24 BG. bis zur Wiederherstellung der Gesundheit in den Ruhestand versetzt:

Studienrat Otto Göller an der Mädchenrealschule Offenburg.

Zuruhegesetzt auf Ansuchen wegen leidender Gesundheit:

Pfleger Augustin Preschle an der Psychiatrischen und Nervenklinik in Freiburg.

*

Bekanntmachung

der reblausverseuchten und seuchenverdächtigen Gemarkungen im badischen Weinbaugebiet nach dem Stand vom 1. Dezember 1934.

Gemäß Ziffer 8 der Grundsätze für die Ausführung der Paragraphen 1—3 des Gesetzes betr. die Bekämpfung der Reblaus vom 27. September 1933 (RGBl. I S. 679) werden nachstehend die Namen der reblausverseuchten, seuchenverdächtigen und seuchengefährdeten Gemarkungen und Gemarkungsteile bekanntgegeben:

1. Als verseucht gelten gemäß Ziffer 5 c der Grundsätze folgende Gemarkungen bzw. Gemarkungsteile:
1. Amtsbezirk Lörrach: Binzen, Efringen, Egringen, Eimeldingen, Fischingen, Grenzach, Hertingen, Kleinkems, Schallbach, Tannenkirch, Welmlingen und Wyhlen.
2. Amtsbezirk Müllheim: Auggen, Bellingen, Feldberg, Mauchen, Oberweiler und Schliengen.
3. Amtsbezirk Staufen: Kirchhofen und Pfaffenweiler.
4. Amtsbezirk Freiburg: Bickensohl, Ebringen, Freiburg, Ihringen, Oberrotweil, Scherzingen.
5. Amtsbezirk Emmendingen: Bischoffingen, Eichstetten, Emmendingen, Jechtingen und Sasbach.
6. Amtsbezirk Lahr: Kappel und Schmieheim.
7. Amtsbezirk Offenburg: Appenweier, Durbach, Nesselried, Ortenberg, Zellweierbach und Zunsweier.
8. Amtsbezirk Oberkirch: Herztal und Tiergarten.
9. Amtsbezirk Bühl: Altschweier, Bühlertal, Eisental, Kappelrodeck, Kappelwindeck, Neuweier, Neusatz, Oberachern, Obersasbach, Oensbach, Sasbach, Steinbach und Waldmatt.
10. Amtsbezirk Karlsruhe: Weingarten.
11. Amtsbezirk Bruchsal: Helmsheim.

2. Als seuchenverdächtig gemäß Ziffer 6 c der Grundsätze gelten:
1. Amtsbezirk Lörrach: Blansingen, Huttingen, Kirchen, Istein, Mappach, Riedlingen und Oetlingen.
2. Amtsbezirk Müllheim: Badenweiler, Bamlach, Laufen, Liel, Lipburg, Müllheim, Niedereggenen, Niederweiler, Obereggenen, Rheinweiler, Steinenstadt und Vögisheim.
3. Amtsbezirk Staufen: Ehrenstetten, Krozingen, Norsingen und Offnadingen.
4. Amtsbezirk Freiburg: Achkarren, Burkheim, Oberbergen, Schallstadt und Wolfenweiler.
5. Amtsbezirk Emmendingen: Bahlingen, Kiechlinsbergen, Königschaffhausen, Mundingen, Riegel und Windenreute.
6. Amtsbezirk Offenburg: Diersburg, Ebersweier, Elgersweier, Hofweier, Offenburg, Ohlsbach und Rammersweier.
7. Amtsbezirk Oberkirch: Butschbach, Haslach, Nußbach und Ringelbach.
8. Amtsbezirk Bühl: Achern, Fautenbach, Lauf, Ottersweier, Renchen, Sasbachried, Sasbachwalden, Waldulm.
9. Karlsruhe: Jöhlingen und Untergrombach.
10. Amtsbezirk Bruchsal: Heidelsheim.

3. Als seuchengefährdet gemäß Ziffer 7 b der Grundsätze sind hinsichtlich der vastatrixanfälligen Reben anzusehen sämtliche Gemarkungen in den Amtsbezirken:

Säckingen, Lörrach, Müllheim, Staufen, Freiburg, Emmendingen, Waldkirch, Lahr, Offenburg, Oberkirch, Kehl, Bühl, Rastatt, Karlsruhe, Pforzheim und Wiesloch. — Von den Amtsbezirken Sinsheim, Heidelberg und Mannheim fallen in das seuchengefährdete Gebiet alle Gemarkungen westlich bzw. südlich der Linie, die an der Landesgrenze bei Berwangen beginnt und über Kirchhardt, Rohrbach, Waibstadt, Meckesheim, Gauangelloch, Leimen, Sandhausen nach Hockenheim an den Rhein führt.

In den Bezirken nördlich von Rastatt gelten nur die vastatrixanfälligen, nicht die in den Muttergärten vorhandenen, zum Anbau zugelassenen vastatriximunen Unterlagsreben als seuchengefährdet.

Karlsruhe, den 19. Dezember 1934.

Badischer Finanz- und Wirtschaftsminister
— Abteilung für Landwirtschaft und Domänen —

Pressegesetzlich verantwortlich: Franz Moraller, Karlsruhe.

Die englische Heirat
nur noch wenige Tage!
RESI
Beg. 4.00 6.00 8.20, So. ab 2.30 Uhr

Magda Schneider's Großerfolg:
„Fräulein Liselott"
Eine bezaubernde Tonfilmoperette mit Albert Lieven, Maria Sazarina Willy Schur u. a. m.
Musik: Franz Doelle.
Reichhaltiges Beiprogramm.
PALI
Beg. 4.00 6.15 8.30, So. ab 2.30 Uhr

Der gewaltige Erfolg
Weiß Ferdl
in seiner Doppelrolle als Fürst und als Dienstmann:
„Die beiden Seehunde"
(Seine Hoheit der Dienstmann)
So haben Sie noch nie gelacht!
GLORIA
Beg. 4.00 6.15 8.30, So. ab 2.30 Uhr

Kaiserstr. 211 — **Union Licht-Spiele** — Tel. 7866
Marienstr. 46 — **Schauburg** — Tel. 6284

Unsere Festprogramme nur noch 3 Tage: Samstag, Sonntag, Montag!

Der Ufa-Spitzenfilm:
Der junge Baron Neuhaus
Käthe v. Nagy und Viktor de Kowa
in einer romantischen Liebesgeschichte aus dem Wien der Kaiserin Maria Theresia im Rahmen eines prachtvoll ausgestatteten, humorvollen Films.

Ein phantastisches Zukunftsbild:
Der Herr der Welt
Ein sensationeller, abenteuerlicher Film von großer Spannung. Der alte Traum der Menschheit vom Maschinenmenschen in einer neuen packenden Form!

Café Grüner Baum
Tanz
70750

Abonniert den Führer

Ihre Vermählung beehren sich anzuzeigen

JOSEF SAILER
LINA SAILER
GEB. MEDER

71623

Renchen — Dezember 1934 — Achern

Sonntag, 30. Dezember 1934, vorm. 11 Uhr

10. kulturelle Morgenfeier

Atlantische Inseln u. die Welt am Mittelmeer

I. Glückliche Inseln im Atlantik.
Madeira — Palma — Teneriffa — Gran Canaria.
II. Die Brücke nach Afrika.
Spanien — Portugal — Der Uebergang vom Abendland zum Morgenland — Maurische und germanische Kultureinflüsse.
III. Afrikanischer Orient.
Casablanca — Tanger — Tetuan — Algier Tunesien — Tripolis. Erstmalige Filmaufnahme des Sultan-Aufzugs in Rabat
IV. Die Welt am Tor nach Osten.
Gibraltar — Suezkanal — Aden — Port Said — Der Nil — Kairo — Pyramiden — Palästina — Sinai — Jordan — See Genezareth — Jericho — Das tote Meer — Bethlehem — Jerusalem — Gethsemane — Haiffa — Tel-Aviv.

Ein Kultur-Tonfilm der Döring-Filmwerke.
Eintrittspreise: 0.80, 1.00, 1.20, 1.50 RM.
Jugendliche die Hälfte.

Gloria-Palast
am Rondellplatz

Wegen des großen Erfolges
heute (Samstag) nachm. 2.30 U.
nochmalige Wiederholung d. Märchenvorstellung

1. **Schneewittchen und die sieben Zwerge**
2. **Die Sterntaler**
3. Beiprogramm

Eintrittspreise: Jugendliche RM. -.30 -.50 -.75 1.—
Erwachsene RM. -.50 -.75 1.— 1.20

Gleichzeitig in den beiden Theatern
Resi · Gloria
Waldstr. 30 — am Rondellplatz

Badisches Staatstheater
Samstag, den 29. Dez. 1934
NS.-Kulturgemeinde
Die Königskinder
Märchenoper von Humperdinck.
Anfang 20 Uhr.
Ende nach 23 Uhr.
Preise 0.90—1.90.
Der IV. Rang ist f. den allgemeinen Verkauf freigehalt.

So. 30. 12. nachmittags: Peterchens Mondfahrt. Abds.: Tannhäuser.

Colosseum
Heute letztmals
Wenn am Sonntag die Dorfmusik spielt
Drei Stunden lachen
In den Pausen
Schuhplattler und Zithersolos

Auf die in Baden zugelassenen Lose der Lotterie zu Gunsten der Jugendherberge beim Marine-Ehrenmal in Laboe, Ziehung 30. November und 1. Dezember 1934 entfielen folgende Gewinne:

10 RM. 42 923, 59 481. 585, 603, 993, 98 855, 904, 105 055, 725, 123 006, 168, 136 238, 536, 149 701, 260 003, 482, 835.

5 RM.: 24 113, 59 393, 411, 890, 123 065, 209, 341, 417, 149 048, 666, 221 263, 235 102. 530, 708, 260 066, 296 075.

2 RM.: 24 115, 601, 19, 55, 63, 867, 944, 47, 42 032, 51, 139, 414, 610, 827, 59 162, 222, 359, 98 010, 132, 637, 865, 105 324, 81, 849, 123 035, 187, 657, 136 064, 65, 201, 495, 772, 79, 149 672, 80, 752, 221 001, 165, 429, 98, 806, 225 040, 129, 215, 49, 51, 420, 260 075, 649, 54, 65, 99, 296 007, 173.

1 RM. 24 073, 84, 136, 44, 93, 99, 231, 51, 370, 401, 42, 61, 94, 547, 57, 61, 680, 742, 90, 98, 860, 86, 93, 926, 31, 63, 90, 42 037, 56, 121, 73, 79, 206, 24, 28, 29, 68, 86, 92, 305, 7, 42, 75, 86, 434, 37, 501, 7, 30, 69, 651, 99, 821, 23, 24, 75, 97, 902, 28, 54, 59 062, 152, 86, 205, 84, 97, 98, 315, 32, 33, 56, 97, 422, 536, 93, 626, 29, 735, 90, 896, 98 017, 36, 123, 29, 50, 63, 228, 51, 404, 14, 501, 26, 57, 656, 84, 720, 105 059, 65, 131, 216, 300, 69, 416, 62, 543, 83, 620, 52, 77, 717, 19, 66, 818, 29, 123 010, 30, 38, 43, 69, 74, 75, 102, 18, 64, 297, 337, 66, 419, 33, 41, 76, 543, 44, 75, 77, 94, 648, 60, 746, 79, 836, 67, 939, 72, 82, 83, 136 003, 73, 88, 90, 100, 50, 58, 77, 81, 382, 95, 450, 55, 82, 550, 52, 57, 69, 640, 93, 735, 76, 913, 149 005, 92, 114, 67, 69, 97, 206, 305, 90, 492, 93, 502, 88, 95, 601, 58, 62, 717, 74, 98, 867, 91, 979, 95, 221 002, 15, 88, 139, 43, 71, 99, 201, 337, 69, 92, 405, 530, 82, 611, 94, 714, 63, 834, 907, 60, 70, 235 007, 20, 86, 99, 107, 56, 219, 82, 359, 91, 416, 59, 81, 94, 518, 26, 40, 53, 604, 17, 19, 756, 71, 75, 836, 52, 260 008, 13, 96, 112, 58, 94, 221, 56, 86, 420, 516, 71, 99, 629, 719, 92, 968, 296 067, 68, 73, 84, 184, 91, 229, 49, 52, 69, 83, 87, 319, 37, 91, 412, 49, 627, 33, 62, 736, 69, 96, 877, 92, 981, 99.

Einlösungsstelle für Baden:
J. Stürmer, Lotterie-Unternehmer.
Mannheim O 7, 11.

Zum Fest
Kirschwasser 1/1 Fl. M. 4.50
Zwetschgenwasser „ „ 3.60
Beide Sorten 5jährig mit Garantie der Reinheit. 71566
Brennerei A. Müller,
Mühlburg, Rheinstr. 42 / Tel. 1233

Familienanzeigen
gehören in den „Führer"

Stadtgarten-Restaurant
Eintritt frei. Bekannt gute preiswerte Küche. Spitzenweine.
Moninger Export Eig. Konditorei
Jed. Samstag u. Sonntag abends ab 21 Uhr
49000 **Tanz-Unterhaltung**

Statt Karten — 1809
Hermann Kupferschmid
Professor, Maler
Ruth Kupferschmid
geb. Schellenberg
VERMÄHLTE
Karlsruhe — Calbe/Saale
Dezember 1934

Statt Karten — 1954
Hubert-Theodor August
Die glückliche Geburt eines gesunden Jungen zeigen wir in großer Freude an
Ilse u. Theo Zahrndt-Schleuter
Karlsruhe, den 28. 12. 1934

N. S. Deutscher Frontkämpferbund
(Stahlhelm)

Großer Festhallesaal
Sonntag, den 30. Dezember 1934, 16 Uhr.
Großes Konzert
zu Gunsten des Winterhilfswerks
Ausführende: Das gesamte **Musikkorps** und **Spielmannszug** des **NSDFB.** (Stahlhelm)
Leitung: Musikzugführer **H. Rudolph**
Kammersänger **Adolf Schöpflin**
Am Flügel: Pianistin **Emma Lorenz**
Alte u. neue Marschmusik / Großer Zapfenstreich

Eintrittspreise: Reservierter Platz 1.— Mk., alle übrigen Plätze 0.50 Mk.
Vorverkauf: Zigarrenhaus Hieke, Kaiserstr. und Filialen Zigarrenhaus Knaebel, Schützenstr., Hammer & Helbling, Kaiserstr., und an der Festhallenkasse.

Café **MUSEUM** Samstag Sonntag
HANNS RICHRATH und seine Solisten
Das weltberühmte Starkbier SALVATOR
Im oberen Café: **TANZ-ABEND**
Montag, den 31. Dezember
SILVESTER-BALL
im unteren und oberen Café
71426

Silvester im Löwenrachen!
mit der Kapellmeisterin Maria Wipfler und ihrem Herren-Orchester vom Europa-Haus Berlin und dem lyrischen Tenor A. v. Gromoff, außerdem bringt das große Programm Ueberraschungen.
Tischbestellungen rechtzeitig erbeten. — Frühzeitiges Kommen sichert angenehmen Platz. (71625)

HAFENGASSE 4
dazu
„Der geheimnisvolle Reiter"
Atlantik

Gasthaus zum Albtal
Ettlinger Str. 43, Tel. 3044. Parteilokal der NSDAP. Angenehme Lokalitäten für Hochzeiten u. sonst. Festlichkeiten. (70594)

Von 7 Mann zum Volk
b. Wilh. Fainderl.
Eine illustr. Geschichte d. NSDAP und der SA. Der Verfasser ist der bekannte Schriftleiter des „Angriff".
Führer-Verlag G.m.b.H., Abt. Buchhandlg., Karlsruhe Kaiserstraße 133.

Weinhaus Just
Kaiserstraße 91 — Telefon 4259
Für Glühwein
empfehle meinen Spezialwein
Liter von 70 Pfg. an.
Große Auswahl in Punsch und Likören.
Verlangen Sie unsere ausführl. Preisliste
70797

Unsere Schalterstunden
sind **ab 2. Januar 1935** wie folgt festgesetzt:
Montag bis Freitag von **9—13** Uhr
und von **14½—17** Uhr
Samstag . . . . . **9—13** Uhr
Badische Beamtenbank e.G.m.b.H.
Karlsruhe i.B.
71752

Staatstechnikum
Bad. Höhere Technische Lehranstalt Karlsruhe Moltkestraße 9
Anmeldungen zum Besuch der Anstalt im bevorstehenden Sommer-Studienhalbjahr sind schriftlich bis zum 15. Januar 1935 an die Direktion zu richten.
Die Aufnahmeprüfungen für die Fachklassen sowie die Nachprüfungen finden Montag, den 25. und Dienstag, den 26. März 1935 und die Aufnahmeprüfungen für die Vorbereitungsklassen Mittwoch, den 27. März 1935 statt.
Die Einweisung der Studierenden ist am
Donnerstag, den 28. März 1935, 8.50 Uhr.
Der Unterricht beginnt am
Donnerstag, den 28. März 1935, 10.50 Uhr. (71557
Alles Nähere ist aus dem Programm ersichtlich, das gegen Voreinsendung einer Gebühr von 0.50 RM. zuzüglich Porto erhältlich ist.
Karlsruhe, im Dezember 1934.
Die Direktion:
ges. Dr. Ing. Krauth.

Feuerwerk
auch für Wiederverkäufer
große Auswahl!
Gebr. Knauß
Kaiserstraße 63 — 70793
gegenüb. der Hochschule

Geschäftsübernahme u. Empfehlung
Der verehrlichen Einwohnerschaft von Durlach und Umgebung zur gefl. Kenntnisnahme, daß wir ab Samstag, den 29. 12. 34 das
Gasthaus „Zum Lamm"
Lammstr. 1, übernehmen. (71803)
Es wird unser größtes Bestreben sein, den Wünschen unserer Gäste in weitestem Maße gerecht zu werden und in Küche und Keller nur Bestes zu bieten.
Den verehrlichen Vereinen und NS-Formationen empfehlen wir für Veranstaltungen unseren Saal und Nebenzimmer.
Samstag, den 29. 12. 34, nachmittags 3 Uhr,
Eröffnung mit Schlachtfest
Familie L. Goos, früher Rest. Parkschlößle.

Privat-Zuschneideschule
J. Bauschlicher
Karlsruhe, Gartenstr. 8a
Gründlicher Unterricht im Zuschneiden von Mänteln, Kostümen u. Kleider aller Art - Fachgem. Ausbildung
Mäßige Preise / Auskunft kostenfrei 71611

Achtung!!
Anzeigenschluß für unsere Morgenausgabe
nachm. 2 Uhr.

Zeugen gesucht!
Am Dienstag, den 18. Dez., abds. 7 Uhr wurde ich von einem Personenkraftwagen am Albtalbahnhof, Ecke Reichs- und Schwarzwaldstraße angefahren u. verletzt. Zeugen, die diesen Vorfall beobachtet haben, werden um ihre Adresse gebeten.
Alfons Aigeldinger, Karlsruhe, Telefon 2569, Karlstraße 162. (1960)

VGK

Für Silvester!

Sonderangebot für unsere Mitglieder:

34er Ungsteiner, rot Liter-Flasche o. Gl. . . . . RM. -.55	33er Freinsheimer, rot Liter-Fl. o. Gl. RM. -.65	33er Edenkobener, weiß Lit.-Fl. o. Gl. RM. -.65

Besonders preiswerte und gute Tropfen:

Rotweine:

		RM.
Kallstadter Kronenberg	Liter-Fl. o. Gl.	-.85
Haardter Rotwein	Fl. o. Gl.	-.70
Oberingelheimer, rot	Fl. o. Gl.	1.—
Waldulmer Rotwein	Fl. o. Gl.	1.25
Affentaler	Fl. o. Gl.	1.25

Weißweine:

		RM.
Ihringer Sylvaner	Liter-Fl. o. Gl.	1.10
Udenheimer Kirchberg	Liter-Fl. o. Gl.	-.90
Zeller Schwarzer Herrgott	Fl. o. Gl.	1.40
Wachenheimer Heidenberg	Liter-Fl. o. Gl.	1.05
Rüdesheimer Engerweg	Fl. o. Gl.	2.10

Südweine:

		RM.
Insel Samos	1/1 Fl. o. Gl.	1.15
Malaga dunkel	1/1 Fl. o. Gl.	1.25 u. -.95
Malaga dunkel	½ Fl. o. Gl.	-.70
Malaga Gold	1/1 Fl. o. Gl.	1.40 u. 1.25
Malaga Gold	½ Fl. o. Gl.	-.80

Schaumweine:

Kupferberg Gold	1/1 Fl.	4.50
	½ Fl.	2.75
Pfalz Riesling	1/1 Fl.	3.—
Kupferberg Kupfer	1/1 Fl.	3.—
	½ Fl.	2.—
Schloß Wachenheimer „Hausmarke"	1/1 Fl.	2.—
Söhnlein Rheingold	1/1 Fl. RM.	4.50
	½ Fl. RM.	2.75
Obstschaumwein	1/1 Fl. RM.	1.50

Aus eigener Bäckerei:

Springerle, Kokosmakronen	¼ Pfd. RM.	-.30
Anisbrötchen, Vanillebrötchen	¼ Pfd. RM.	-.35
Fastnachtsküchle, ungefüllt	Stück RM.	-.05

Neujahrsbrezeln
in den Preislagen von RM. -.30, -.55, -.90, 1.80, 2.70 und höher!
Bestellungen auf **Neujahrsbrezeln** werden bis Samstag, 29. Dezember 1934, 19 Uhr, entgegengenommen!
Berliner, gefüllt . . . . . Stück RM. -.10

Wir bitten unsere Mitglieder, nicht nur auf die vorteilhaften Preise, sondern auch auf die anerkannt guten Qualitäten zu achten!

Verbrauchergenossenschaft Karlsruhe

Warenabgabe nur an Mitglieder! — e. G. m. b. H. (Lebensbedürfnisverein) — Warenabgabe nur an Mitglieder!